

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01308/2012

Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften

Beschlüsse:

11.03.2013	Stadtvertretung
038/StV/2013	38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:
 1.
Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass auch in den kommunalen Gesellschaften die Vorgaben des Landesvergabegesetzes bezüglich einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 EUR angewendet werden. Deshalb fordert die Stadtvertretung die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsgesellschaften und die Geschäftsführungen auf, bei eigener Vergabe einen Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde durchzusetzen.
 2.
Die Oberbürgermeisterin unterrichtet die Stadtvertretung über die Umsetzung ihrer Forderung an die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen bis spätestens 01.07.2013.
2.
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.
3.
Die Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 24.01.2013 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.11.2012 ist mit der Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses gegenstandslos.

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass auch in den kommunalen Gesellschaften die Vorgaben des Landesvergabegesetzes bezüglich einer Lohnuntergrenze von derzeit

8,50 EUR angewendet werden. Deshalb fordert die Stadtvertretung die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsgesellschaften und die Geschäftsführungen auf, bei eigener Vergabe einen Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde durchzusetzen.

2.

Die Oberbürgermeisterin unterrichtet die Stadtvertretung über die Umsetzung ihrer Forderung an die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen bis spätestens 01.07.2013.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen